



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.09.2025

Aufklärung des Müllskandals in Tschechien

Seit heute, den 08.09.2025, soll die Rückholung des illegal verbrachten Mülls der Firma Roth International in Jiřkov/Tschechien beginnen. Zudem wurde durch Recherchen des Medienhauses Correctiv bekannt, dass teilweise giftiger Müll aus Deutschland auch im tschechischen Mydlovary abgeladen und damit die Region verseucht wurde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie ist der Zeitplan der Müllrückholung? 3
- 1.2 Wann wird mit der vollständigen Rückholung gerechnet? 3
- 2.1 Wo wird der Müll in Deutschland nach der Rückholung aus Tschechien gelagert? 3
- 2.2 Wie lange soll der Müll dort gelagert werden, bevor das Recycling stattfindet? 3
- 3.1 Wo und in welcher Anlage/welchen Anlagen wird der Müll recycelt? 3
- 3.2 Wann wird mit dem Recycling begonnen, und bis wann soll dieses abgeschlossen sein? 3
- 4.1 Sind genug Kapazitäten vorhanden, um den Müll zu lagern und zu recyceln? 4
- 4.2 Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen, wie viele Kapazitäten sollen laut Staatsregierung dafür aufgebaut werden? 4
5. Bleiben die Kosten der Rückholung und des Recyclings des Mülls zu 100 Prozent am Steuerzahler hängen? 4
- 6.1 In Mydlovary wird von deutschen Unternehmen seit Jahren Müll abgelagert, welche Unternehmen sind der Staatsregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Name des Unternehmens und Art des Mülls)? 4
- 6.2 Wie viel Müll wird von deutschen Unternehmen nach Tschechien verbracht (bitte aufschlüsseln nach Menge und Art des Mülls)? 5
- 7.1 Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, damit giftiger Müll nicht weiterhin nach Tschechien geschickt wird? 5

7.2	Seit 2005 dürfen viele Arten von Müll nicht mehr auf deutschen Deponien entsorgt werden, was sind die alternativen und sicheren Entsorgungsmöglichkeiten von giftigem Müll in Deutschland, und sind hierfür genug Kapazitäten vorhanden?	5
7.3	Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um giftigen Müll in Deutschland zu recyceln, gibt es die Kapazitäten bereits oder ist hierzu der Bau von Anlagen geplant?	5
8.1	Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, damit die illegale Verbringung von Müll in das europäische Ausland in Zukunft eingedämmt werden kann?	5
8.2	Ist beabsichtigt, das Strafmaß für solche Vergehen zu erhöhen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Hinblick auf die Fragen 8.1 und 8.2 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz
vom 09.10.2025

1.1 Wie ist der Zeitplan der Müllrückholung?

1.2 Wann wird mit der vollständigen Rückholung gerechnet?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rückholung der am Standort Jiříkov abgelagerten Abfälle hat am 08.09.2025 begonnen. Der im Notifizierungsverfahren zwischen den bayerischen und tschechischen Behörden abgestimmte Termin wurde damit eingehalten. Die Fläche im tschechischen Jiříkov ist zwischenzeitlich vollständig geräumt.

2.1 Wo wird der Müll in Deutschland nach der Rückholung aus Tschechien gelagert?

2.2 Wie lange soll der Müll dort gelagert werden, bevor das Recycling stattfindet?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den insgesamt sieben Abfallfraktionen aus Jiříkov gingen zwei unmittelbar in die Entsorgung. Die weiteren fünf Fraktionen wurden zunächst in ein Zwischenlager in Bayern (Lagerplatz des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf auf der ehemaligen Deponie am Silberberg, Hof, Oberfranken) verbracht. Von dort werden sie entsprechend geeigneten Anlagen zur Aufbereitung und energetischen bzw. stofflichen Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt. Die Vorbereitungen dafür laufen. Ebenso wie bei der Rückholung setzt die zuständige Regierung der Oberpfalz alles daran, dass auch die weitere Entsorgung schnellstmöglich, sicher und rechtskonform erfolgt.

3.1 Wo und in welcher Anlage/welchen Anlagen wird der Müll recycelt?

3.2 Wann wird mit dem Recycling begonnen, und bis wann soll dieses abgeschlossen sein?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den überwiegenden Anteil der Abfälle ist eine Aufbereitung zu Ersatzbrennstoff und eine anschließende thermische Verwertung in Bayern vorgesehen.

Eine weitere Fraktion der Abfälle wird in Bayern durch die GSB GmbH entsorgt. Die Anlieferung für die dafür erforderliche Vorbereitung der Abfälle beim Zwischenverwerter ist bereits erfolgt.

Die Fraktion der Batterie-Abfälle wird in Sachsen der Verwertung im Hüttenwerk zugeführt. Dies ist ebenfalls bereits erfolgt.

Der Abschluss der Entsorgung aller Abfallfraktionen hängt davon ab, wann die zugehörigen Verwaltungs- und Entsorgungsprozesse abgeschlossen sind. Ebenso wie bei der Rückholung setzt die zuständige Regierung der Oberpfalz alles daran, dass auch die weitere Entsorgung schnellstmöglich, sicher und rechtskonform erfolgt.

Die rechtlichen Vorgaben sehen für die Entsorgung grundsätzlich eine Frist von bis zu einem Kalenderjahr nach Anlieferung der Abfälle in der Anlage vor.

4.1 Sind genug Kapazitäten vorhanden, um den Müll zu lagern und zu recyceln?

4.2 Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen, wie viele Kapazitäten sollen laut Staatsregierung dafür aufgebaut werden?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorhandenen Kapazitäten für die Zwischenlagerung und die weitere Entsorgung der Abfälle aus Jiříkov sind ausreichend.

5. Bleiben die Kosten der Rückholung und des Recyclings des Mülls zu 100 Prozent am Steuerzahler hängen?

Dafür gibt das geltende Recht den Rahmen vor. Die Kosten für die Rückholung hat das verantwortliche Unternehmen zu tragen. Aufgrund der Insolvenz wird der Freistaat die entstandenen Kosten beim Insolvenzverwalter geltend machen, das Ergebnis ist insofern derzeit nicht absehbar.

6.1 In Mydlovary wird von deutschen Unternehmen seit Jahren Müll abgelagert, welche Unternehmen sind der Staatsregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Name des Unternehmens und Art des Mülls)?

Für einen legalen Transport von Abfall auch über europäische Binnengrenzen hinweg macht das europäische Recht klare Vorgaben. Abfälle zur Verwertung, die keine gefährlichen Abfälle darstellen, unterliegen allgemeinen Informationspflichten und sind nicht notifizierungspflichtig („Grüne Abfallliste“). Sie dürfen innerhalb der EU und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unter Führung von Begleitdokumenten ohne behördliche Genehmigung zu einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage grenzüberschreitend verbracht werden. Bei notifizierungspflichtigen Abfällen müssen für die grenzüberschreitende Verbringung insbesondere auch die Behörden des Staates zustimmen, in den der Abfall verbracht werden soll. Dazu wird der jeweilige Einzelfall geprüft und genehmigt, was wann und auf welcher Strecke wohin transportiert werden darf.

Nach Unternehmen und Art des Mülls aufgeschlüsselte Daten zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung deutscher Unternehmen nach Mydlovary in Tschechien liegen der Staatsregierung nicht vor.

6.2 Wie viel Müll wird von deutschen Unternehmen nach Tschechien verbracht (bitte aufschlüsseln nach Menge und Art des Mülls)?

Statistische Daten zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus Deutschland in andere Staaten sind beim Statistischen Bundesamt sowie beim Umweltbundesamt online öffentlich verfügbar.

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen aus Deutschland im Notifizierungsverfahren nach Tschechien belief sich gemäß diesen Daten im Jahr 2024 auf 211 Tsd. Tonnen.

Eine Aufschlüsselung nach aus Deutschland exportierten Abfallarten liegt nur summarisch für das jeweilige Abfallkapitel vor, nicht jedoch nach Empfängerstaaten untergliedert.

7.1 Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, damit giftiger Müll nicht weiterhin nach Tschechien geschickt wird?

Es wird auf die Ausführungen im ersten Absatz der Antwort zu Frage 6.1 verwiesen.

7.2 Seit 2005 dürfen viele Arten von Müll nicht mehr auf deutschen Deponien entsorgt werden, was sind die alternativen und sicheren Entsorgungsmöglichkeiten von giftigem Müll in Deutschland, und sind hierfür genug Kapazitäten vorhanden?

2005 wurde durch die damals geltende Abfallablagerungsverordnung (jetzt Deponieverordnung) die Ablagerung von organischen Abfällen auf Deponien verboten. Mit der thermischen Behandlung stand ein alternatives Verfahren zur Verfügung.

Sofern mit „giftigem Müll“ die Kategorie der gefährlichen Abfälle gemeint ist, bestehen für diese Abfälle – so lediglich eine Beseitigung als Entsorgungsoption infrage kommt – in Bayern Überlassungspflichten an die entsorgungspflichtigen Körperschaften sowie an die GSB Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH. Die Entsorgung verwertbarer gefährlicher Abfälle erfolgt am Entsorgungsmarkt bei Unternehmen mit entsprechender Genehmigung. Aus hiesiger Sicht sind die Entsorgungskapazitäten grundsätzlich ausreichend.

7.3 Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um giftigen Müll in Deutschland zu recyceln, gibt es die Kapazitäten bereits oder ist hierzu der Bau von Anlagen geplant?

Nach Kenntnis der Staatsregierung reichen die Kapazitäten der Abfallwirtschaft für eine ordnungsgemäße und schadlose sowie gemeinwohlverträgliche Entsorgung gefährlicher Abfälle grundsätzlich aus.

8.1 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, damit die illegale Verbringung von Müll in das europäische Ausland in Zukunft eingedämmt werden kann?

Die illegale Verbringung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen ist in den §§ 18a, 18b Abfallverbringungsgesetz unter Strafe gestellt. Die Staatsanwaltschaften in Bayern prüfen Hinweise auf diese Straftaten sorgfältig und verfolgen Straftaten bei entsprechendem Tatverdacht konsequent. Das Staatsministerium für Umwelt

und Verbraucherschutz hat zudem die zuständigen Genehmigungsbehörden noch einmal dafür sensibilisiert, dass illegale Abfallverbringungen bestmöglich verhindert werden müssen. Die Überwachung der Landesgrenzen und die Kontrollen erfolgen durch die Polizei und Bundesbehörden wie den Zoll. Man darf ferner fest davon ausgehen, dass die allgemein erhöhte Polizeipräsenz an den Grenzen auch Folgen für grenzüberschreitende Abfalltransporte hat. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich darüber hinaus zusammen mit den Regierungen bereits an umfangreichen Kontrollen an der Grenze zu Tschechien beteiligt.

8.2 Ist beabsichtigt, das Strafmaß für solche Vergehen zu erhöhen?

Für die Festlegung der Strafraumen in den maßgeblichen Strafvorschriften, auch mit Blick auf europarechtliche Vorgaben, ist der Bundesgesetzgeber zuständig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.